



Zusammen leben und zusammen lernen

Hausordnung für das Gymnasium Rahlstedt

Am Gymnasium Rahlstedt kommen täglich viele unterschiedliche Menschen verschiedener Herkunft zusammen. Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft. Innerhalb dieser Gemeinschaft begegnen wir uns mit Respekt und Offenheit und stellen einen Ausgleich zwischen Individual- und Gruppeninteressen her.

Unser Schulleben kennzeichnet interkulturelles Lernen, ein Zusammenleben in Vielfalt und eine demokratische Erziehung. Durch Leistungsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und die pflichtbewusste Ausübung unserer Aufgaben übernehmen wir Verantwortung für uns und für andere.

Damit wir unsere Schulgemeinschaft in diesem Sinne gestalten können, gelten am Gymnasium Rahlstedt die folgenden Grundsätze:

1. Alle haben Anspruch darauf, an der Gemeinschaft einer Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen. Wir lassen alle an der Gemeinschaft teilhaben und grenzen niemanden aus.
2. Wir achten aufeinander und gefährden nicht die körperliche und seelische Gesundheit anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft.
3. Wir achten das Eigentum anderer. Nichts wird mutwillig beschädigt oder zerstört.
4. Wir halten unsere Schule und das Außengelände sauber und helfen dabei, die Umwelt zu schonen. Wir sparen Wasser und Energie und trennen nach Möglichkeit unseren Müll.
5. Das Rauchen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die gilt auch für elektrische Zigaretten und andere Vaporizer.



I Unterricht

Effektiver Unterricht ist nur in einer freundlichen und arbeitsbetonten Atmosphäre möglich und kann nur erfolgreich sein, wenn alle Schüler*innen sich regelmäßig einbringen können und dies auch tun. Wir sind verantwortlich für die Schaffung einer produktiven, zugewandten und angstfreien Lehr- und Lerngemeinschaft. Es gelten daher die folgenden Regeln:

1. Wir verhalten uns so, dass der Unterricht in der eigenen und in anderen Lerngruppen nicht gestört wird. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informieren Klassensprecher*innen oder Kursteilnehmer*innen das Schulbüro oder den stellvertretenden Schulleiter.
3. Nur Lehrkräfte beurlauben Schüler*innen in das Krankenzimmer. Sie tragen die Beurlaubung in das Klassenbuch ein. Das Sekretariat wird von den abgemeldeten Schüler*innen oder deren Begleitung benachrichtigt.
4. Schüler*innen der Klassen 5-10 können nicht ohne Erlaubnis eines Elternteils aus dem Unterricht entlassen werden.
5. Während des Unterrichts wird nicht gegessen.
6. Das Mittagessen aus der Mensa wird ausschließlich dort verzehrt.
7. Die Unterrichtsräume werden mit dem Ende der Stunde verlassen.



II Pausen

Die Pausen dienen der Erholung, der Bewegung und der Förderung des sozialen Miteinanders. Der Pausenhof wird von Lehrkräften beaufsichtigt und steht allen Schüler*innen zur Verfügung. Für die großen Pausen gelten daher die folgenden Regeln:

1. In den Pausen halten sich die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 außerhalb der Gebäude auf dem Schulgelände oder in der Mensa oder im Erdgeschoss des Atriums auf. Der Lehrkräfteparkplatz gilt nicht als Schulgelände. Der Fachraumtrakt darf erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Für den Jahrgang 10 sind im 1. und 2. OG im Atrium zusätzliche Bereiche ausgewiesen.
2. Der Oberstufenbereich – 1.OG/2.OG im Atrium – ist den Schüler*innen des S1 bis S4 vorbehalten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 während der Pausen und Freistunden sowie der Mittagspause nicht gestattet. Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen, Freistunden sowie der Mittagspause verlassen.

III Klassen- und sonstige Schulräume

Saubere und ordentliche Unterrichtsräume sind für eine lernförderliche Atmosphäre unerlässlich. Es gelten daher die folgenden Regeln:

1. Wir behandeln die Räume, das Mobiliar und die technischen Einrichtungen pfleglich und vermeiden Verunreinigungen und Beschädigungen.
2. Die Klassengemeinschaft ist verantwortlich für den Zustand ihres Klassenraumes. Bei starker Verschmutzung der Räume sind die Schüler*innen verpflichtet, diese selbst zu säubern.
3. Die Schüler*innen reinigen am Ende jeder Stunde das Whiteboard, damit es in der folgenden Stunde genutzt werden kann.
4. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle auf die Tische gestellt. Die Lehrkraft verschließt nach jedem Unterricht die Fenster des jeweiligen Unterrichtsraumes und schließt diesen ab.
5. Das Lehrkräftezimmer, die Räume der Verwaltung mit Ausnahme des Sekretariats und der Kopierbereich sind Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume der Lehrkräfte. Schüler*innen betreten diese Räume nur mit einer Erlaubnis bzw. die Bereiche davor nur mit einem dringenden Anliegen.



IV Mediennutzung

Das Ziel des Medieneinsatzes am Gymnasium Rahlstedt ist die Gestaltung eines handlungs- und kompetenzförderlichen Umgangs mit (digitalen) Medien. Die Schüler*innen sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten entwickeln, um in einer von Medien übermittelten und gestalteten Welt verantwortlich handeln zu können. Um diesem Anspruch altersangemessen gerecht zu werden, gelten die folgenden Regelungen:

für alle Jahrgänge:

1. Persönlichkeitsrechte sowie Urheberrechte müssen gewahrt bleiben in Hinsicht auf digitale Dokumente, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulgelände entstehen.
2. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet über den konkreten Einsatz von schulischen/privaten mobilen Endgeräten im Unterricht. Schüler*innen sollen altersangemessen an diesen Entscheidungen beteiligt werden.
3. Die „iPad-Regeln“ und die „Benutzerordnung IT“ sind Bestandteile dieser Hausordnung.

für die Jahrgänge 5 – 9:

4. Mobile Endgeräte müssen auf dem Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit, der Pausen und der Zeiten für Nachmittagsangebote ausgeschaltet sein – stummschalten ist nicht ausreichend – und dürfen nur eingeschaltet werden, wenn es von den Lehrkräften, dem Personal des Sekretariats oder des Ganztages gestattet wird. Dies gilt auch für alle anderen elektronischen Geräte.

für die Jahrgänge 10 – 12:

5. Die Benutzung von mobilen Endgeräten ist auch außerhalb des Unterrichts erlaubt. Diese Regelung gilt ausschließlich in den für diese Jahrgänge ausgewiesenen Bereichen.



V Sicherheit

1. Bei Feueralarm werden alle Sachen zurückgelassen, Fenster und Türen werden geschlossen. Alle Personen verlassen das Schulgebäude schnell und diszipliniert über die Fluchtwege und begeben sich unverzüglich zu den Sammelplätzen. Die „Verbindlichen Vorgaben für das Verhalten bei Feueralarm“ sind Bestandteil der Hausordnung.
2. Notfenster („Fenster zum Öffnen“) und Notausgänge werden nur bei besonderer Gefahr geöffnet oder benutzt.
3. Auf den Treppen der Treppenhäuser ist rechts zu gehen. Das Sitzen auf Tischen im Bereich der Treppenhäuser des 1. und 2. Stockwerks, insbesondere auf den Galerien, ist strikt untersagt. Ein Sicherheitsabstand zu den Balustraden ist einzuhalten. Damit verbunden ist das Sitzen auf den Balustraden nicht gestattet.
4. Das Herunterwerfen selbst kleinster Gegenstände von den Galerien der Treppenhäuser ist verboten.
5. Wer eine Beschädigung im Schulbereich verursacht oder entdeckt, meldet dies unverzüglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft, damit der Schaden behoben und die Gefahrenquelle sofort gesichert und beseitigt werden kann.
6. In den Schulgebäuden wird nicht gelärmt, getobt oder mit Bällen gespielt. Auf dem Schulgelände wird außerhalb der Sportflächen nur mit weichen Bällen gespielt.
7. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
8. Auf dem Schulgelände ist es nicht gestattet, mit Fahrrädern, (E-)Rollern, Skateboards, Roller-Skates etc. zu fahren.
9. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc. werden nicht in die Schule mitgebracht.
10. Tiere werden nur im Ausnahmefall und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft mitgebracht.



VI Weitere Regeln

1. Besucher*innen, auch Schüler*innen anderer Schulen, müssen sich im Schulbüro anmelden.
2. Plakate und Informationszettel werden nur an den dafür vorgesehenen Informationsflächen angebracht. Das Anbringen genehmigt die Schulleitung. Dies gilt auch für die Verteilung von Druckschriften. Angebrachte Plakate und Informationszettel werden von demjenigen zeitnah wieder entfernt, der sie angebracht hat.
3. Geld und Wertsachen werden auf eigene Verantwortung in die Schule mitgebracht.
4. Die Schränke, Fächer, Taschen und Sachen der anderen sind privat und werden deshalb nicht angetastet.
5. Bei Beschädigungen sind die Personen, die diese verursacht haben, oder deren Eltern haftpflichtig.
6. Alle Schüler*innen kommen den Anweisungen der Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter*innen der Schule zur Einhaltung der Hausordnung nach.

Verstöße gegen die Hausordnung werden angemessen geahndet. Die Hausordnung behält ihre Gültigkeit, auch wenn einzelne Passagen daraus verändert, ergänzt oder gestrichen werden.

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 21.04. 2022.
Zuletzt geändert auf Schulkonferenz am 24. Januar 2024.

Anlagen:

- Nutzungsordnung IT (Stand: Mai 2022)
- iPad-Regeln (Stand: Mai 2022)
- Verbindlichen Vorgaben für das Verhalten bei Feueralarm (Stand: Mai 2022)
- Anlage zur Hausordnung – Ganztage Gymnasium Rahlstedt